

Zürich, 16. Februar 2022

[suissetec](mailto:suissetec), Postfach, CH-8021 Zürich

Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht  
EGBA  
Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

Unsere Referenz

Nicolas Spörri  
+41 43 244 73 22  
[nicolas.spoerri@suissetec.ch](mailto:nicolas.spoerri@suissetec.ch)

Per E-Mail an: [egba@bj.admin.ch](mailto:egba@bj.admin.ch)

**Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller (parlamentarische Initiative 16.498 Badran Jacqueline): Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

suissetec ist in Energiefragen sehr engagiert und vertritt die Interessen einer Branche, welche im Rahmen der Energiewende eine führende und innovative Rolle einnimmt. Gerne machen wir hiermit von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch.

Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt, dass die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft, namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie die Gasnetze, der Lex Koller unterstellt werden. Hauptgrund für dieses Vorhaben ist, dass die Wasserkraft und die Netze von strategisch existentieller Bedeutung für eine unabhängige Versorgungssicherheit sind. Deshalb soll aus ordnungspolitischen Gründen ein Verkauf strategischer Infrastrukturen der Energiewirtschaft, die für das reibungslose Funktionieren der Schweiz wesentlich sind, an Personen im Ausland grundsätzlich ausgeschlossen werden. So sollen im Energiesektor ausländische Übernahmen der energiewirtschaftlichen Schlüsselinfrastrukturen, die Verdrängung inländischer Investitionen und das Abfliessen von Renditen ins Ausland verhindert werden. Begründete Ausnahmen sind im Rahmen des anzupassenden BewG möglich.

suissetec teilt die Sorgen, welche Anlass zur Ausarbeitung dieser Vorlage gegeben haben. Es kann nicht sein, dass für das Funktionieren eines Staates grundlegende Infrastrukturen durch ausländische Investoren aufgekauft werden. Dadurch können Interessenkonflikte entstehen, namentlich das alleinige Interesse an der Gewinnmaximierung der ausländischen Unternehmen oder Staaten gegenüber dem Interesse am tatsächlichen Gebrauch der Infrastruktur sowie der Versorgungssicherheit.

## WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

suissetec nimmt allerdings auch die von verschiedener Seite geäusserte Kritik an der Vorlage zur Kenntnis. Es bestehen offenbar grosse Gesetzeslücken, welche die Umgehung der neuen Bestimmungen relativ einfach machen würde. Des Weiteren stellt sich die grundlegende Frage, ob das Unterscheidungskriterium «Inländer – Ausländer» bei strategischen Energieinfrastrukturen überhaupt das entscheidende ist. Insbesondere bei der Netzinfrastruktur wäre es wohl griffiger und einfacher, wenn sich diese zwingend im inländischen Staatsbesitz befinden müsste. Sicherlich sind diese Kritikpunkte nicht unberechtigt. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass bei einer wesentlichen Beteiligung ausländischer Investoren an schweizerischen Energieanlagen, der Aspekt der Gewinnmaximierung verstärkt und die Versorgungssicherheit damit geschwächt wird. Aus diesem Grund ist eine Regulierung in diesem Bereich notwendig. Daher begrüsst suissetec die vorliegende parlamentarische Initiative. Die Frage, ob die notwendige Regulierung am Ende besser durch diese Vorlage oder beispielsweise durch die in den Medien schon eingehend diskutierte Investitionskontrolle der Motion 18.3021 Rieder (Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen) erreicht wird, kann an dieser Stelle offengelassen werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen



Christoph Schaer  
Direktor



Nicolas Spörri  
Mitarbeiter Recht und Politik